



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rechtssichere Planung von Wasserstoffverteilnetzen und - netzausbaubereichen

Aktuell seit 24.06.2026 14:29:06

Aktiv vom 16.05.2024 bis 25.09.2026

Angegeben von:

Deutscher Wasserstoff-Verband (DWV) e.V. (R002003) am 16.05.2024

Beschreibung:

Das Wärmeplanungsgesetz und die Netzentwicklungsplanung müssen so angewendet erfolgen, dass Kommunen ihre Gasnetze dahingehend weiterverwenden können, indem sie zeitnah Sicherheit darüber bekommen können, mit wie viel Wasserstoff sie über das Kernnetz bekommen können. Dafür müssen sie rechtssicher Wasserstoffnetzausbaubereiche ausweisen können, um beispielsweise Industrie- und Gewerbebetriebe an das Wasserstoffnetz anzuschließen und so bestehende Gasnetze weiterverwenden zu können. Rückbauverpflichtungen sind abzulehnen, es ist Klarheit über die Netzanschlussbedingungen zu schaffen und Wärmepläne müssen im Zuge des Wasserstoff-Hochlaufs weiterentwickelt werden können.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

WPG [alle RV hierzu]

EnWG 2005 [alle RV hierzu]

GEG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (3)

1. SG2405030007 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]

2. SG2409120007 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]
Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

3. SG2411080009 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]